

LIHK-Geschäftsführerin: «Auch der Staat braucht ein Risk Management»

Brigitte Haas hofft, dass Liechtenstein bald als 191. Land dem Internationalen Währungsfonds (IWF) beitreten kann.

Tobias Soraperra

Voraussichtlich im September entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über einen Beitritt Liechtensteins zum Internationalen Währungsfonds (IWF). Nachdem Regierung und Landtag einem Beitritt bereits zugestimmt haben, bildete sich ein Referendumskomitee, welches binnen kürzester Zeit rund 2700 Unterschriften sammelte. Der Ball liegt nun also beim Stimmvolk.

Staat muss schnell Zugang zu Liquidität erhalten

Doch wie steht eigentlich die heimische Industrie einem Beitritt gegenüber? Die Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), Brigitte Haas, sieht einen Beitritt zum IWF positiv: «Wir denken, dass es an der Zeit ist, dass Liechtenstein sich den 190 anderen Ländern anschliesst.» Der

Hauptgrund für einen Beitritt liegt für Haas in der Stabilität. «Die Industrie ist Teil der Gesamtwirtschaft. Die Wirtschaft ist Teil des Landes, und jedes Risiko, dass das Land minimieren kann, dient der Stabilität und Sicherheit und damit wiederum der Wirtschaft und der Industrie.» Dass Liechtenstein bislang auch ohne die Mitgliedschaft im IWF gut gefahren ist, spricht für Haas nicht gegen einen Beitritt: «Es ging lange gut ohne und wir hoffen, dass es auch weiterhin gut geht», so Haas. Doch sei es gefährlich, einfach zu denken, es sei Liechtenstein schon immer so gut gegangen und dies werde ohne Weiteres so bleiben: «Zum Einen ging es Liechtenstein bei weitem nicht immer gut. Und dafür, dass es uns auch in Zukunft weiterhin gut geht, müssen wir etwas tun.» In der Industrie sei es üblich, dass die Betriebe ein sogenanntes Risk Management betreiben. «Ein solches Risk Management be-



Brigitte Haas, Geschäftsführerin des LIHK, erläutert die Folgen eines IWF-Beitritts für ihre Mitgliedsunternehmen. Bild: Nils Vollmar

nötigt auch der Staat für den Fall, dass ein Notstand eintritt.» Die Frage sei, wie man sich gegen grosse Risiken, die

Liechtenstein nicht alleine stemmen kann, schützt. Wie schnell dies geschehen kann, hätten die jüngsten Ereignisse

im Tessin, Graubünden und Wallis, aber auch die damalige Finanzkrise in Island gezeigt.

In solchen Fällen sei es wichtig, dass der Staat schnell Zugang zu Liquidität erhalte. Dies sei auch im Interesse der Industrie: «Wenn der Staat kein Geld flüssig hat, sind dessen Institutionen in einem entsprechenden Zustand. Ein Beitritt zum IWF gibt dem Staat mehr Sicherheit, was auch der Industrie dient», so Haas. Wenn der Staat nicht stabil sei, könne es auch die Industrie nicht sein.

Die Industrie braucht gute Rahmenbedingungen

Positive Aspekte einer Mitgliedschaft sieht Haas auch beim Thema Exporte: «Unsere Produkte sind auf dem Weltmarkt nicht deshalb so beliebt, weil sie die billigsten sind, sondern die besten.» Dies betreffe nicht nur die Qualität, sondern auch die Zuverlässigkeit. «Unsere Kunden vertrauen darauf,

dass die Waren und Dienstleistungen, welche sie bei uns bestellen, auch geliefert werden.» Werde dagegen der Eindruck vermittelt, der Standort Liechtenstein sei instabil und nicht verlässlich, habe dies auch negative Auswirkungen auf den sekundären Sektor des Landes.

So habe Liechtensteins Industriesektor in der Zeit, als das Land im Finanzbereich international in die Kritik geraten sei und auf schwarzen Listen auftauche, ebenfalls sehr gelitten. Und dies ohne eigenes Verschulden. «Unsere Industrie war nirgends auf einer dieser Listen und wurde von diesen Entwicklungen trotzdem schwer getroffen.» Die Industrie erwarte vom Staat, dass dieser gute Rahmenbedingungen schaffe, damit die Betriebe erfolgreich wirtschaften können, so Haas. Der IWF-Beitritt sei ein weiterer Baustein in den Rahmenbedingungen.

Nachgefragt

«Mit der Mitgliedschaft wird unser Land noch attraktiver für Handel und Investitionen»

Herr Tribelhorn, wie stehen Sie als Geschäftsführer des Bankenverbandes einem möglichen Beitritt Liechtensteins zum Internationalen Währungsfonds gegenüber?

Simon Tribelhorn: Wir haben eine Mitgliedschaft im IWF von Anbeginn unterstützt und halten dies für einen wichtigen Schritt für Liechtenstein. Einer der wesentlichen Gründe liegt darin, dass für Liechtenstein Sicherheit und Stabilität die wichtigsten Werte und Trümpfe im internationalen Standortwettbewerb sind. Unsere Kunden kommen zu einem wesentlichen Teil nach Liechtenstein oder vertrauen uns ihr Geld an, weil sie in unsere Währung, in unser politisches System und

eben in unsere Stabilität – heute, aber auch morgen und im Fall einer Krise – vertrauen. Mit einer IWF-Mitgliedschaft würde das bereits hohe Vertrauen weiter gestärkt, und unser Land wird als noch stabiler und resilienter wahrgenommen. Davon profitieren wir alle.

Es würden also nicht nur die Banken von einem Beitritt profitieren?

Ganz und gar nicht! Liechtenstein ist sowohl im Finanzbereich als auch in der Industrie sehr global aufgestellt und exportorientiert. Mit der Mitgliedschaft wird unser Land noch attraktiver für Handel und Investitionen, was am Ende Arbeitsplätze, Steuerein-

nahmen und Wohlstand schafft und somit allen Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern zugutekommt. Stabilität ist das Fundament für Wertschöpfung, und diese ist wiederum verantwortlich für unseren Wohlstand.

Liechtenstein war bis jetzt auch ohne eine Mitgliedschaft im IWF stabil. Warum halten Sie einen Beitritt dennoch für erstrebenswert? Liechtensteins Wirtschaft und sein Finanzplatz sind sehr stabil – das stimmt. Aber die Welt ist sowohl wirtschaftlich als auch politisch sehr viel unsicherer und unvorhersehbarer geworden. Wir haben in der jüngsten Vergangenheit gese-



«Stabilität muss auch in Krisenzeiten gewahrt werden», sagt Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Bankenverbands. Bild: D. Schwendener

hen, dass Krisen unerwartet eintreten können. Stichworte sind Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, hohe Energiepreise oder das abrupte Ende der Credit Suisse. Man wird das Gefühl nicht los, dass solche Krisen in Zukunft noch häufiger und stärker auftreten dürften. Alle Krisen haben eines gemeinsam: die Notwendigkeit eines raschen und umfassenden Zugangs zu Liquidität. Der IWF nimmt diese Funktion wahr und würde dafür sorgen, dass wir in einem Krisenfall diese Liquidität sofort abrufen können. Dies ist für uns speziell wichtig, da wir keinen sogenannten Kreditgeber letzter Instanz im Rücken haben. (ts)

Fast 1,5 Millionen Franken an Bussen bei Verwaltungsverfahren

Die «FMA-Praxis 2023» gibt Auskunft über Entscheidungen und Verfügungen der FMA und der Gerichte im vergangenen Jahr.

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) hat die «FMA-Praxis 2023» veröffentlicht. Die Broschüre gibt in anonymisierter Form Auskunft über Entscheidungen und Verfügungen der FMA sowie über Beschlüsse und Entscheidungen der FMA-Beschwerdekommision (FMA-BK), des Verwaltungsgerichtshofs und des Staatsgerichtshofs, welche die Aufsichtsperiode 2023 betreffen. Mit der Beschreibung ausgewählter Verfahren legt die FMA dar, wie sie Aufsichtsrecht anwendet und auslegt.

In einem Fall setzte die FMA eine Beobachterin bei einer Bank ein. Der Einsetzung

der Beobachterin gingen diverse Erhebungen der FMA bei der Überprüfung des Vorliegens der Bewilligungsvoraussetzungen voraus.

Misstände in einer liechtensteinischen Bank

Die FMA ging von Misständen in Bezug auf die Eigenmittel, die Organisation, das Risikomanagement sowie das Kreditgeschäft aus. Zu den Aufgaben der Beobachterin zählten unter anderem die Überwachung der Einhaltung der Meldepflichten und die Berichterstattung an die FMA.

Gegen das Verwaltungsbrot der FMA erhob die Bank

Beschwerde bei der FMA-Beschwerdekommision. Die FMA-BK wies die Beschwerde mit der Begründung ab, dass es genügend Anhaltspunkte dafür gebe, dass durch die schwerwiegenden Misstände eine Gefährdung der Forderungen der Gläubiger bewirkt wird. Der Verwaltungsgerichtshof wies eine Beschwerde gegen den Entscheid der FMA-BK ab und bestätigte den angefochtenen Entscheid der FMA-BK.

Berufsverbot aufgrund mangelnder Integrität

In einem weiteren Fall verhängte die FMA mit vorläufigem Verwaltungsbot gegenüber ei-

ner Person ein vorübergehendes Berufsverbot. Dem Berufsverbot vorausgegangen war ein Verfahren gegen einen alternativen Investmentfonds-Manager (AIFM). Im Zuge dessen wurden auch Kontoauszüge zur Feststellung von Vermögenswerten des AIFM eingefordert. Die der FMA vorgelegten Saldobestätigungen wiesen verdächtige und falsche Markierungen auf, weshalb die FMA aufgrund dieser Auffälligkeiten eine Strafanzeige bei der liechtensteinischen Staatsanwaltschaft gegen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erstattete. Ein

Verfahren, in welchem geklärt wird, ob ein Verwaltungsratsmitglied Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bietet, stellt nach Ansicht der

88

Verwaltungsverfahren hat die FMA 2023 eröffnet.

FMA einen Anwendungsfall für die Verhängung eines vorübergehenden Berufsverbot dar. Aufgrund der mutmasslich gefälschten und zu Beweiswecken eingereichten Dokumente konnte auch nicht mehr von persönlicher Integrität und einer soliden und um-

sichtigen Führung des AIFM ausgegangen werden.

Bussen in Höhe von fast 1,5 Millionen Franken

2023 eröffnete die FMA insgesamt 88 Verwaltungsverfahren oder Verwaltungsstrafverfahren. 192 Verfahren bzw. Vorerhebungen konnten abgeschlossen werden. Die FMA hat 2023 16 rechtskräftige Bussen in der Höhe von insgesamt 1 498 500 Franken verhängt. (red)

Hinweis

Die «FMA-Praxis» ist in deutscher Sprache auf der FMA-Website www.fma-li.li unter «Publikationen» verfügbar.